Niederschrift

aufgenommen bei der am **Donnerstag, dem 01. Juli 2021, um 19:00 Uhr in der Turn- und Mehrzweckhalle, Kirchenplatz 2,** stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates zu Wulkaprodersdorf, welcher eine ordnungsgemäße Einladung gem. § 36 der Gemeindeordnung vorausgegangen ist.

Anwesend: Bürgermeister Friedrich Zarits, VBgm René Pint sowie Birgit Dragschitz, Udo Borchers und Sabine Szuppin als Vorstandsmitglieder, Ing. Franz Mariel, Melitta Handl, Andreas Handl, Andreas Szuppin, Martin Kaiser, Viktor Mariel, Manuel Bernhardt MA, Pascal Paar, Anita Marx, Mag. Margarethe Krojer sowie Gerhard Wukovatz sowie als Gemeinderäte.

DI (FH) Wolfgang Zeichmann, Helmut Schuster, Peter Pint und Martin Skarits als neu anzugelobende Gemeinderäte bzw. Ersatzgemeinderäte.

GOAR Ferdinand Wutschitz als Schriftführer

Abwesend: GV Elisabeth Szuppin MA und GR Michael Semeliker, beide entschuldigt

Ersatz-GR: Michael Dragschitz für GV Elisabeth Szuppin MA
Willi Wohlrab für GR Michael Semeliker

Vorsitzender eröffnet die Sitzung, konstatiert die Beschlussfähigkeit der Anwesenden und ersucht um Nominierung der Beglaubiger für die gegenst. Niederschrift.

Seitens der ÖVP wird GR Andreas Handl und seitens der SPÖ wird GR Manuel Bernhardt MA, nominiert.

Vor Eingang in die TO weist der Vorsitzende auf die in Zusammenhang mit der Covid-19 Krise, gemeinsam mit der Einladung, übermittelten und angepassten Hinweise (FFP2-Masken) hin und ersucht unter Hinweis auf die auch für diese Sitzung bestätigten Vorgaben des Landes (Delta-Varainte) um entsprechende Einhaltung und einen zügigen Sitzungsverlauf.

Vor Eingang in die TO weist der Vorsitzende darauf hin, dass zu Punkt 05) der TO „Berücksichtigung des Mindestlohnes", zwei Anträge, einer der SPÖ und einer der ÖVP vorliegen. Die beiden Anträge werden separat behandelt und zwar unter 5a) Antrag der SPÖ „Einführung des Mindestlohnes" und b) Antrag der ÖVP „aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel und der damit verbundenen Auswirkungen möge der GR von der Einführung des Mindestlohnes absehen", sofern letzterer noch zur Abstimmung gebracht werden muss.

Tagesordnung

01) Angelobung neuer Gemeinderatsmitglieder
02) Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes und Nachbesetzung von Ausschüssen
03) Protokollgenehmigung
04) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
05) Behandlung der Anträge der SPÖ und ÖVP betreffend Berücksichtigung des Mindestlohnes
  a) Antrag der SPÖ: Einführung des Mindestlohns
  b) Antrag der ÖVP: Aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel und der damit verbundenen Auswirkungen möge der GR von der Einführung des Mindestlohnes absehen
06) NVA 2021
07) Güterwegebau – Behandlung der Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland sowie der Finanzierungsvereinbarung mit der Equiliber GmbH
08) Einleitung von Kanalsanierungsmaßnahmen im Ortsgebiet – Beauftragung des Büros Bichler & Kolbe lt. Honorarangebot
09) Verkauf der im Eigentum der Gemeinde stehenden Wohnung im WB III
10) Behandlung des vorliegenden Umwidmungsantrages
11) Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem SV Wulkaprodersdorf
12) Behandlung der vorliegenden Grundstücksankaufsanträge
13) Gesundes Dorf Burgenland – Grundsatzbeschlussfassung
14) Verkehrstechnische Maßnahmen – Behandlung der vorliegenden Gutachten
15) Führung einer weiteren Integrationsgruppe im Gemeindekindergarten
16) Personalangelegenheiten
17) Berichte
  a) der Obmänner/-frauen
  b) allgemein
18) Allfälliges

01) Angelobung neuer Gemeinderatsmitglieder

Vorsitzender führt aus, dass GR Mag. Wolfgang Dihanits und GR Julia Klein mit Ablauf des 30.06.2021 aus dem Gemeinderat ausscheiden. GR Martin Skarits hat mitgeteilt, dass er mit 30.06.2021 ebenfalls aus dem Gemeinderat ausscheidet, aber als Ersatzmitglied zur Verfügung stehen wird.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft wurden nunmehr GR Helmut Schuster, GR Peter Pint und GR DI (FH) Wolfgang Zeichmann als ordentliche Mitglieder und GR Martin Skarits als Ersatzmitglied in den Gemeinderat berufen.

Nach Verlesung des Gelöbnistextes durch den Amtsleiter legen die neu anzugelobenden Gemeinderatsmitglieder sowie das Ersatzmitglied über Aufforderung des Bürgermeisters das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe" ab.

02) Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes und Nachbesetzung von Ausschüssen

Bedingt durch das offizielle Ausscheiden von GR Martin Skarits aus dem Gemeinderat wird ein GV-Mandat vakant. Endet das Amt eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes vorzeitig, ist gem. § 90 der Bgld. GWO binnen vier Wochen eine Nachwahl für den restlichen Teil der Funktionsperiode vorzunehmen.

Gem. § 80 Bgld GWO ist die Wahl mittels Stimmzettel vorzunehmen, wobei im Sinne des Verhältniswahlrechtes das Stimmrecht der SPÖ-Fraktion zukommt. Die Sitzung wird für die Dauer der Wahlhandlung unterbrochen.

Nach Verteilung der Stimmzettel wird die Wahl durch die Mitglieder der SPÖ Fraktion (7 Stimmen) vorgenommen und es ergibt sich nach Auswertung der Stimmzettel nachstehendes Ergebnis:

7 Stimmzettel wurden ausgefolgt und alle 7 Stimmen lauten auf Helmut Schuster.

Bürgermeister nimmt die Gemeinderat-Sitzung wieder auf, gratuliert zur Wahl und begrüßt das neue Vorstandsmitglied.

Bedingt durch das offizielle Ausscheiden einiger GR-Mitglieder der SPÖ und der erfolgten Angelobung der neuen GR-Mitglieder sind in den betroffenen Ausschüssen auch entsprechende Nachbesetzungen bzw. Änderungen vorzunehmen.

VBgm Pint führt dazu wie folgt aus.

Generationenausschuss: Anstelle von Mag. Wolfgang Dihanits und GR Pascal Paar sollen die Mandatsstellen GV Helmut Schuster und GR Peter Pint übernehmen.

Prüfungsausschuss: Anstelle von GR Pascal Paar soll GR Anita Marx wieder im Prüfungsausschuss tätig werden.

Bauausschuss: Anstelle von Mag. Wolfgang Dihanits und Martin Skarits sollen die Mandatsstellen von GV Helmut Schuster und GR Peter Pint übernommen werden.

Umweltausschuss: Anstelle von Martin Skarits soll GR DI (FH) Wolfgang Zeichmann die Mandatsstelle übernehmen.

Gegenständliche Änderungen werden von der SPÖ Fraktion zustimmend zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren soll im Generationenausschuss zukünftig GV Helmut Schuster die Funktion des Obmannes übernehmen.

In diesem Fall ist die Wahl im Gemeinderat vorzunehmen und Vorsitzender stellt den Antrag, dass GV Helmut Schuster zum Obmann des Generationenausschusses gewählt wird.

Bl.Zl. 13/2021

Der Gemeinderat wählt einstimmig GV Helmut Schuster zum Obmann des Generationenausschusses.

03) Protokollgenehmigung

Vorsitzender führt aus, dass die Niederschrift und die gesonderte Niederschrift der GR-Sitzung vom 29.04.2021 verfasst wurden und stellt die Anfrage, ob jemand gegen die Verhandlungsschriften inhaltliche Einwendungen erheben will.

Nachdem dies nicht der Fall ist, erklärt der Vorsitzende die Niederschrift und die gesonderte Niederschrift der GR-Sitzung vom 29.04.2021 gem. § 6 (3) der Geschäftsordnung als genehmigt.

04) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die am 28.06.2021 stattgefunden Prüfungsausschuss-Sitzung.

Dabei wurde unter TOP 2) im Zuge der allgemeinen Gebarungsprüfung ein ordentlicher Kassenstand bei den Sparbüchern und den Girokonten festgestellt.

Unter TOP 3) wurde das Thema Mindestlohn – Finanzielle Auswirkungen und aktueller Umsetzungsstand behandelt. Die Hochrechnung der Gemeinde hat ergeben, dass es im Falle der Einführung des Mindestlohnes zu einem budgetären Mehraufwand von ca. € 78.000,-- pro Jahr kommen wird. Von den betroffenen 19 Bediensteten haben sich 16 für eine Inanspruchnahme des Mindestlohnes entschieden. Dabei handelt es sich vorwiegend um Reinigungskräfte, Gemeindearbeiter und Kindergarten-helferinnen.

Im Prüfungsausschuss entwickelte sich dazu eine rege Diskussion – die Vertreter der ÖVP Fraktion sprechen sich gegen die Einführung aus, weil dadurch eine Verteuerung des Stundenlohnes erreicht wird, die zwangsläufig zu einer Auslagerung der Arbeitsbereiche führen könnte. Außerdem wird dadurch das Budget der Gemeinde in den nächsten Jahren zu sehr belastet, sodass die Umsetzung der angestrebten Investitionen in Frage gestellt werden müsste.

Seitens der SPÖ wurde dem entgegengehalten, dass es sich um eine vertretbare und finanzierbare Steigerung handle, es um eine Wertschätzung den Mitarbeitern gegenüber gehe und der Gemeinde nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine gesellschaftliche (Outsourcing) Aufgabe zukommt.

Unter TOP 3) wurde besprochen, dass die nächste Sitzung voraussichtlich für Mitte Sept. 2021 stattfinden wird. Dabei soll über Vorschlag von GR Wukovatz als Themenschwerpunkt die Lukrierung von Förderungen (Fristenlauf) behandelt werden.

05) Behandlung der Anträge der SPÖ und ÖVP betreffend Berücksichtigung des Mindestlohnes

a) Antrag der SPÖ: Einführung des Mindestlohns
b) Antrag der ÖVP: Aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel und der damit verbundenen Auswirkungen möge der GR von der Einführung des Mindestlohnes absehen

zu a)

VBgm Pint führt aus, dass er den Antrag der SPÖ über die Einführung des Mindestlohnes schon in der letzten Sitzung detailliert vorgebracht hat und dieser zur Behandlung vorliegt.

GV Szuppin Sabine bringt ihren Unmut zur Vorbereitung der GR-Sitzung vor. Ihrer Meinung nach erfolgte diese nicht ordentlich, wie z.B. zum Thema Mindestlohn, wo Berechnungsgrundlagen erst nach Urgenz übermittelt wurden. Auch über den auf der TO stehenden Umwidmungsantrag (Änderung des FLWPl.) und die Grundankaufsanträge wurde zwar in der Vorstand-Sitzung gesprochen, Details sind aber erst mit der Einladung zur Sitzung bekannt geworden. Sie fordert daher den Bürgermeister auf, entweder die Sitzungen ordentlich vorzubereiten oder eine umfassende Behandlung im Gemeindevorstand bzw. den Ausschüssen zu ermöglichen.

Sie führt aus, dass die UDW für den Mindestlohn steht – es geht hier um Bedienstete (Reinigungskräfte, Arbeiter, Hilfskräfte, Helferinnen) die zukünftig einen Bruttolohn von € 14,--/Std. erhalten sollen. Ihr ist bewusst, dass dieser Lohn in der Privatwirtschaft nicht bezahlt wird, es sollte so aber sein und der Gemeinderat hat nun die Möglichkeit hier für die Bediensteten eine entsprechende Entlohnung zu ermöglichen.

Bürgermeister zeigt sich über den Vorwurf der nicht ordentlich vorbereiteten GR-Sitzung doch sehr überrascht. Bezüglich der Grundstücksankaufsanträge wurde bereits in der April Sitzung des Vorstandes eingehend mit dem Hinweis berichtet, dass die entsprechenden Ansuchen vorliegen und in den Fraktionen besprochen werden sollen, damit eine Behandlung in der Juni/Juli-Sitzung des GR erfolgen kann. Die Unterlagen wurden in der letzten GV-Sitzung nochmals im Detail (Ansuchen,

Konditionen, Interessenten, ...) besprochen und sind in der GR-Mappe aufgelegen. Beim vorliegenden Umwidmungsantrages handelt es sich nicht um Änderungsverfahren des Flächenwidmungsplanes, sondern um eine Freigabe-Verordnung durch den Gemeinderat und auch hier wurden die Details im GV besprochen und die Unterlagen sind in der GR-Mappe aufgelegen.

Zum Thema Mindestlohn führt er aus, dass die ÖVP damit sicher kein Problem hätte, den Bediensteten den Mindestlohn zu bezahlen, wenn sich die Gemeinde das auch leisten könnte. Man hat sich die Sache von verschiedenen Seiten u.a. auch der wirtschaftlichen Seite angeschaut, die ja auch in der Gemeindeordnung als solche gefordert wird. Die Einnahmenseite sieht im NVA höhere Erträge als ursprünglich vorgesehen vor, weil vor allem Akonto-Zahlungen auf die Ertragsanteile der Folgejahre über das Hilfspaket des Bundes für die Gemeinden berücksichtigt wurden. Diese Zahlungen bieten zwar eine gewisse Sicherheit, sofern es aber zu zusätzlichen Einnahmen durch eine bessere wirtschaftliche Entwicklung kommen sollte, werden diese als Ausgleich von den Gemeinden rückgefordert. Bei den Ausgaben wurde schon zu Beginn der Diskussionen erwähnt, dass man mit einem Aufwand von ca. € 80.000,-- rechnen wird müssen, was sich durch die Befragung der Mitarbeiter und detaillierte Berechnung auch bestätigt hat. Wo hier die große Unbekannte plötzlich auftreten soll, ist im nicht klar und auch diese Unterlagen sind in der GR-Mappe aufgelegen. Die nunmehr ermittelten Kosten stellen keine einmalige, sondern einen laufenden Aufwand in der Höhe von € 78.800,--/Jahr dar und schränken den finanziellen Spielraum der Gemeinde massiv ein. Das ist auch in der beigelegten Stellungnahme des Landes, die im Zuge der Erarbeitung des örtl. Entwicklungskonz. von der Gemeindeaufsicht erstellt wurde, nachzulesen, denn in der Stellungnahme, die vor der Corona-Krise erarbeitet wurde, wird von einem max. finanziellen Spielraum von € 150.000,-- gesprochen. Bei Einführung des Mindestlohnes würde der Gemeinde somit nur mehr ca. die Hälfte des finanziellen Spielraums zur Verfügung stellen bzw. würde ein Investitionsvolumen von fast € 2,0 Mio. über die nächsten 25 Jahre fehlen. Wenn man jetzt die von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Projekte und Wünsche für die nächsten Jahre bewerten würde, würde man bei vorsichtiger Rechnung bereits auf einen Betrag von ca. € 3,5 Mio. kommen, womit eine Realisierung dieser Projekte in weite Ferne gerückt ist. Im Jahr 2015 wurde das von ihm vorgestellte und Arch. Bauer erstellte Sanierungs- und Umbauprojekt für die Gemeinde, dass Kosten in der Höhe von ca. € 700.000,-- aufgezeigt hat, als minimalistisches Projekt verworfen. Unter der angeführten Entwicklung und den verpflichtenden Aufgaben, die die Gemeinde umzusetzen hat, kann man sich wohl kaum mehr dieses leisten.

Die Aufnahme von Fremddarlehen und –finanzierungen sind außerdem von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen und auch hier hat es in den letzten Jahren bereits immer wieder umfangreiche Diskussionen mit dem Land gegeben – eine Situation, die durch die Reduzierung der finanziellen Mittel sicherlich nicht verbessert wird.

Ein weiterer Faktor, der auch zu berücksichtigen ist, ist der Stundenlohn, der sich bei Einführung des Mindestlohnes auf ca. € 34,--/Std. stellt, bei einer angenommenen Produktivität von 80 %, wobei dieser Wert sehr hoch eingerechnet wurde, weil hier auch Vorbereitungszeiten, Wegzeiten usw. zu berücksichtigen sind. Bei Fremdfirmen, die auch Kommunalsteuer entrichten, stellt sich dieser Stundensatz auf ca. € 24,-- netto bzw. € 28,-- brutto, also deutlich niedriger, wobei man im KG/KK und Hort auch noch vorsteuerabzugsberechtigt ist. Die Gemeinde hat ua. nach § 78 der GO ihre Aufgaben wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam zu erfüllen und die ÖVP warnt davor, dass es durch diese Entwicklung zu einem sukzessiven Abbau von Planstellen kommt, wo gerade der Gemeinde eine soziale Aufgabe zugekommen ist.

Zum Thema Privatwirtschaft führt er an, dass sich eine derart massive Anhebung des Stundenlohnes in kürzester Zeit wieder auf die Verbraucherpreise niederschlagen und als Inflationstreiber zu einer entspr. Verteuerung führen würde.

Er weist des Weiteren darauf hin, dass der Amtsleiter im Zuge der Prüfungsausschuss-Sitzung den Mitgliedern eine Aufstellung übergeben hat, aus der hervorgeht, dass wenn die derzeit diskutierten und geplanten Projekte umgesetzt werden würden, man unter Berücksichtigung des Mindestlohnes innerhalb der nächsten 5 bis 6 Jahre die kompletten Zahlungsmittelreserven und –bestände aufbrauchen würde.

Der Vorsitzende weist abschließend darauf hin, dass hier sehr wohl überlegt werden muss, ob es sich der Gemeinderat leisten kann und will, sich auf ein derart finanzielles Risiko einzulassen und er verweist einmal mehr gerade in Wulkaprodersdorf (Hochwasserschutzprojekte) auf die Schwierigkeit, wie man zu Betriebsgrund kommt um die eigene finanzielle Situation durch Mehreinnahmen zu verbessern.

VBgm Pint führt an, dass die Corona-Krise, die hoffentlich jetzt am Auslaufen ist, vor Augen geführt hat, dass die Einkommensschere immer weiter auseinandergeht. Dadurch nimmt auch immer mehr die soziale Ungerechtigkeit zu und es sollte gerade in einem der reichsten Länder hier entgegengesteuert werden, was im Land Burgenland als einzigem Bundesland erfolgt ist und damit ein sozialpolitisches Zeichen gesetzt wurde. Auch wenn das im ersten Schritt nur im Landesdienst und den landesnahmen Institutionen möglich ist, so sollte dies doch auch im Bund Schule machen. Auch in der Privatwirtschaft könnte man sich das leisten, wenn man einerseits die Unternehmen entlastet und gleichzeitig z.B. eine Vermögenssteuer einführt und der Mindestlohn würde dann auch nicht auf die Konsumenten überwälzt werden.

Zum Antrag der ÖVP führt er an, dass er sehr viele Zahlen und sehr wenig Menschlichkeit enthält – es geht aber um Menschen, konkret um Gemeindebedienstete und er findet den Hinweis auf ein mögliches Outsourcing von Arbeitsbereichen sehr fragwürdig, weil man damit den Mitarbeitern schon fast Angst vermittelt. Bestätigt findet er das in einer Aussage eines Prüfungsausschuss-Mitgliedes, die ihm wie folgt weitergegeben wurde: *Die Bediensteten sind ja freiwillig*

zur Gemeinde arbeiten gegangen und nicht gezwungen worden – sie haben ja gewusst, dass sie weniger verdienen – auch das ist für ihn ein mehr als fragwürdiges Statement und der falsche Ansatz ohne Wertschätzung und Menschlichkeit.

Zum Thema - Wulkaprodersdorf kann sich das nicht leisten und ist in 5 Jahren bankrott – führt er an, dass wenn das so wäre, es noch immer in der Entscheidung des Gemeinderates liegt, in welcher Form, welche Projekte, wann umgesetzt werden.

Zum Thema Ertragsanteile des Bundes führt er an, dass es auch andere Möglichkeiten gibt, die Wulkaprodersdorf aber anscheinend nicht nutzt, um zu Mehreinnahmen zu kommen und zwar die gestern mit allen Parteien für das Burgenland neu geregelten Bedarfszuweisungen des Landeshauptmannes (wie z.B. für den Sportverein). Es gibt aber auch Förderungen im Bereich der LAG-Nord, die auch noch nicht aufgegriffen wurden und puncto Kommunalsteuermehreinnahmen müsse man sich die Frage stellen, was andere Gemeinden in den letzten Jahren besser als Wulkaprodersdorf gemacht haben, denn dort ist es zu deutlichen Mehreinnahmen gekommen.

Es gibt auch Projekte, die durchaus hinterfragt werden müssen, wie zB. der Kirchenplatz, der zwar nicht neu, aber doch ausreichend erscheint und wo man mit einem Schlag € 400.000,-- einsparen kann. Auch puncto Gemeindeamt ist es durch das Ärztezentrum zu deutlich geänderten Strukturen gekommen, wo man sich über die nunmehr gestellten Anforderungen neue Gedanken machen muss.

Für die SPÖ stehen jedenfalls die Menschen, die Mitarbeiter und deren Unterstützung im Vordergrund, damit sich auch für sie neue Möglichkeiten ergeben und für ihre Kinder die Möglichkeiten für Aus- und Weiterbildung geschaffen werden. Er weist darauf hin, dass von 171 bgld. Gemeinden bereits 92 den Mindestlohn eingeführt haben und davon 23 Gemeinden eine ÖVP-Mehrheit aufweisen, wovon 16 sogar mit absoluter Mehrheit geführt werden. In diesen Gemeinden dürfte man noch christlich-sozial eingestellt sein, in Wulkaprodersdorf scheinen diese Werte nicht mehr vorhanden zu sein. Die SPÖ stellt sich jedenfalls eindeutig hinter die Mitarbeiter und wird den Mindestlohn entsprechend befürworten.

GR Szuppin Andreas führt an, dass der Kirchenplatz und das Gemeindeamt jetzt plötzlich auch in minimalistischer Form gestaltet werden können, es aber vor 3 Jahren der SPÖ egal war, was der geforderte Bildungscampus kostet und wie man einen solchen überhaupt finanzieren könnte und jetzt liegt plötzlich der Schwerpunkt auf dem Mindestlohn. Wie vom Bürgermeister ausgeführt, wird der Mindestlohn von der Gesamtbevölkerung zu tragen sein, also auch vielleicht von jenen, die sozial schlechter gestellt sind und keinen Mindestlohn erhalten. Die angeführte Aussage aus dem Prüfungsausschuss war von ihm und auch nicht negativ gemeint, es ist ihm nur vielmehr darum gegangen, dass wenn es um soziale Wertschätzung geht, und diese wird den Gemeindebediensteten niemand absprechen, dann muss eine solche nicht zwangsläufig durch Geld ausgedrückt werden. Gewerkschaften kämpfen seit Jahren

um vertretbare Lohnerhöhungen bzw. Kollektivverträge und holen das Beste für die Arbeitnehmer heraus, aber eine derartige Lohnerhöhung ist wohl noch keiner Gewerkschaft gelungen.

GV Dragschitz Birgit zeigt sich doch sehr verwundert darüber, dass der ÖVP vorgeworfen wird, dass die christlich-sozialen Werte und die Menschlichkeit verloren gehen. Viele der anwesenden Gemeinderatsmitglieder sind bereits seit Jahren im Gemeinderat und es ist bis heute nicht die Debatte aufgekommen, dass die Bediensteten zu wenig verdienen oder nicht wertgeschätzt werden. Selbst als die SPÖ die absolute Mehrheit im Gemeinderat gehabt hat und das war doch über Jahrzehnte der Fall, war das kein Thema im Gemeinderat. Für sie handelt es sich hier nur darum, dass die SPÖ offensichtlich die Befehle von oben zu befolgen hat und sie weist den Vorwurf der fehlenden Menschlichkeit auf das Entschiedenste zurück.

Bürgermeister führt aus, dass der Grund für eine mögliche Umgestaltung des Kirchenplatzes nicht darin gelegen ist, dass er das als solches gerne hätte, sondern in erster Linie darin, dass zusätzliche Außenbewegungsflächen für die Volksschul- und Hortkinder geschaffen werden sollen und man in diesem Zusammenhang über eine Umgestaltung des Platzes nachdenkt.

Zum diskutierten Vorschlag des Gemeindeamtum- bzw. -neubau führt er aus, dass die Vorgaben in einem umfassenden Dorfentwicklungsprozess erarbeitet und Schwerpunkte wie großer Sitzungssaal, Kommunikationszentrum und Mehrfachnutzung gemeinsam definiert wurden, von dieser Linie weicht man nun offensichtlich plötzlich ab.

Bezüglich der Schaffung von Betriebsgebieten weist er darauf hin, dass im Zuge der geplanten Erschließung des Baugebietes Mühlgasse bereits vorliegende Optionsverträge vom Gemeinderat nicht angenommen wurden, obwohl diese ua. auch die Bereitstellung von Betriebsgebiet beinhaltet haben und man zwischenzeitlich hier bereits wichtige Maßnahmen hätte setzen können.

Zum Thema Menschlichkeit führt er aus, dass er sich gar nicht äußern möchte, er sieht es ua. als seine Aufgabe als Bürgermeister sachlich darauf hinzuweisen, mit welchen Mehrkosten zu rechnen ist und welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Jedes Gemeinderatsmitglied übt hier sein freies Mandat aus und hat für sich selbst seine Entscheidung zu rechtfertigen – es muss aber auch legitim sein, dass man sich die finanziellen Entwicklungen genau anschaut und detaillierte Berechnungen vornimmt, denn genauso plant man für die Zukunft, wenn man ein Budget von über € 3,5 Mio. verwaltet und über 30 Mitarbeiter beschäftigt. Einen Vergleich hier mit anderen Gemeinden zu treffen findet er nicht zielführend – jede Gemeinde hat ihr eigenes Budget zu verwalten, hat unterschiedliche Aufgaben zu bewerkstelligen uns seine eigene Personalstruktur.

Hinsichtlich angesprochener Förderungen, ist ihm nicht bekannt, dass es Projekte gibt, die bis zu 100 % gefördert werden. Es wurden in der Liste der Investitionen nur eben jene Projekte aufgenommen, die in letzter Zeit diskutiert und besprochen wurden. Wenn es nicht diese Projekte sind, dann sind es zweifelsohne eben andere. Der Effekt aber bleibt der gleiche. Es geht nicht darum Angst zu verbreiten, es geht nur darum sachlich die Dinge aufzuzeigen und zu diskutieren und man hat ja bereits im Gemeinderat beschlossen, Arbeitsbereiche auszulagern, obwohl damals die Kosten genauso hoch waren wie jene für die Gemeindebediensteten – nur eben mit dem Effekt, dass man auch Kommunalsteuer lukriert. Hier der ÖVP Unmenschlichkeit vorzuwerfen, weist er ebenfalls entschieden zurück. Der soziale Aspekt hat vor allem im Bereich der Beschäftigungspolitik stets eine große Rolle gespielt und man hat auch Mitarbeiter aufgenommen, die sich bei der Jobsuche durchaus schwergetan haben oder keinen Job gefunden hätten – und man warnt vor allem davor, dass man in der Gemeinde in den nächsten Jahren zum Schluss kommt, dass man sich diese Beschäftigungsformen nicht mehr leisten kann.

Der AL führt aus, dass im Nachtragsvoranschlag, der als nächster TO-Punkt behandelt werden soll, Projekte eingerechnet wurden, die in den nächsten Jahren ein Investitionsvolumen von ca. € 3,0 Mio. auslösen würden. Im gegenst. Fall wurde ein seit ca. einem Jahr zur Diskussion stehendes Gemeindeamt, das mit ca. € 2,0 Mio. bewertet wurde (Baubeginn 2023, bei einer Förderhöhe von ca. € 300.000,--) und Straßenbauten von ca. € 1,2 Mio. (jährl. Refinanzierung von € 60.000,-- über ca. 20 Jahre – beginnend mit dem Jahr 2021). Es kann sich natürlich auch um andere Projekte handeln, es sollte nur dargestellt werden, wohin man sich unter dieser, nicht unrealistischen Betrachtung, in den nächsten Jahren entwickelt. Wenn sich die Ertragsanteile, so wie vom Land bekanntgegeben, trotz Corona-Krise weiter positiv entwickeln, hat man spätestens nach 5 bis 6 Jahren die derzeit verfügbaren Zahlungsmittelreserven und –bestände zur Gänze aufgebraucht. Er führt aus, dass er es als Amtsleiter als seine Aufgabe sieht, die Gemeinderatsmitglieder auf diese mögliche wirtschaftliche Entwicklung hinzuweisen und empfiehlt, dass man diese Zahlen vom Land beurteilen lässt um hier nicht eine vorschnelle Entscheidung zu treffen, die man nicht mehr rückgängig machen kann.

GR Wohlrab führt aus, dass er konkret für jene sprechen möchte, die im pädagogischen Bereich der Gemeinde, also im Kindergarten und Hort, tätig sind und weist darauf hin, was für eine gute und positive Arbeit, und puncto Hort kann er das als Volksschullehrer durchaus bestätigen, geleistet wird, nur leider stimmt die Verhältnismäßigkeit (Entlohnung, Urlaubsanspruch, Wochenstunden) hier überhaupt nicht und man hat sich diese Lohnerhöhung mehr als nur verdient. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Aussage eines deutschen Kabarettisten, dass wir bereit sind jenen Menschen, denen wir unser Geld anvertrauen viel mehr zu bezahlen als jenen Menschen, denen wir unsere Kinder anvertrauen.

Bürgermeister führt aus, dass von der Einführung des Mindestlohnes gerade im Bereich der Kinderbetreuung nur ein kleiner Bereich, nämlich die Helferinnen, betroffen ist und er auch in der Prüfungsausschuss-Sitzung darauf hingewiesen hat, dass durch die Einführung des Mindestlohnes in der vorliegenden Form gerade die Helferinnen verhältnismäßig eine geringe Lohnerhöhung bekommen, obwohl sie bei weitem mehr Verantwortung zu tragen haben als Bedienstete in anderen Bereichen und man hat als Gemeinde nicht die Möglichkeit hier entgegenzusteuern. In der Landeshauptstadt Eisenstadt wurde ein eigenes System ausgearbeitet, wo im Zuge einer Lohnerhöhung in erster Linie nicht der Staat (50 % + Lohnnebenkosten) verdient hätte, sondern es durch steuerfreie oder steuerbegünstigte Leistungen (Essensmarken, Belohnungen, Weihnachtszuwendungen, ...) zu einer deutlichen Gehaltverbesserung für alle gekommen wäre. Hier wurde aber seitens des Landes eindeutig klargestellt, dass für die Gemeinden kein Spielraum besteht.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, ersucht der Vorsitzende über den Antrag der SPÖ, den Mindestlohn von € 1.700,-- netto rückwirkend mit 01.01.2021 gem. § 133 a Abs. 3 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 – Bgld. GemBG 2014 einzuführen und damit das IVa. Hauptstück des Bgld. GemBG rückwirkend mit 01.01.2021 auf die Dienstverhältnisse der eigenen Gemeindebediensteten anzuwenden, abzustimmen.

Bl.Zl. 14/2021

Der Gemeinderat beschließt mit 11:10 Stimmen (10 Gegenstimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder) den Mindestlohn von € 1.700,-- netto rückwirkend mit 01.01.2021 gem. § 133 a Abs. 3 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 – Bgld. GemBG 2014 einzuführen und damit das IVa. Hauptstück des Bgld. GemBG rückwirkend mit 01.01.2021 auf die Dienstverhältnisse der eigenen Gemeindebediensteten anzuwenden.

06) NVA 2021

Vorsitzender führt aus, dass der NVA 2021 erstellt, in der GV-Sitzung vom 16.06.2021 behandelt und danach aufgelegt wurde. Erinnerungen dazu sind nicht eingelangt und es wurden auch keine Anfragen dazu von den Gemeinderatsfraktionen an die Gemeinde gerichtet. Er stellt daher den NVA 2021 in der vorliegenden Form zur Diskussion.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt er den Antrag, über den Nachtragsvoranschlag 2021 in der vorliegenden Form abzustimmen.

Bl.Zl. 15/2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Nachtragsvoranschlag 2021 wie folgt:

VORBERICHT zum Nachtragsvoranschlag 2021
der Gemeinde Wulkaprodersdorf
(gem. § 15 GHO 2019)

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2018:	1.978
Gemeindegröße:	12,23 km²
Datum der Anhörung des Gemeindevorstandes:	16.06.2021
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	16.06. – 30.06.2021
Beschlussdatum Gemeinderat:	01.07.2021

B) Wertgrenzen (Basis VA 2021):

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2021: 2.815.000,00,--

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: 14.075,--
(höchstens 40.000,--)

b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: 56.300,--
(höchstens 200.000,--)

c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 – mögliche Höhe des Kassenkredites
(höchstens ein Sechstel: 515.250,--) 0,--

d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2019 – investive Projekte:
(ab 4 %: 112.600,-- oder über 200.000,-- oder Fremdfinanz.)

C) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags und des Finanzierungsvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2021 inkl. NVA folgendes Bild:

ERGEBNISVORANSCHLAG	VA 2021	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %	RA 2019
Summe Erträge	3 207 000,00	3 117 600,00	89 400,00	2,79	
Summe Aufwendungen	3 462 700,00	3 252 900,00	209 800,00	6,06	
Nettoergebnis	**-255 700,00**	**-135 300,00**	**-120 400,00**	**47,09**	
Summe Haushaltsrücklagen	186 000,00	34 000,00	152 000,00	81,72	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	**-69 700,00**	**-101 300,00**	**31 600,00**	**-45,34**	
Aufwandsdeckungsgrad (%)	92,62	95,84	-3,23	-3,48	

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG Operative Gebarung	VA 2021	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %	RA 2019
Summe Einzahlungen	3 145 400,00	2 993 700,00	151 700,00	4,82	
Summe Auszahlungen	3 096 000,00	2 907 800,00	188 200,00	6,08	
Saldo 1 operative Gebarung	**49 400,00**	**85 900,00**	**-36 500,00**	**-73,89**	

Investive Gebarung	VA 2021	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %	RA 2019
Summe Einzahlungen	541 000,00	317 900,00	223 100,00	41,24	
Summe Auszahlungen	805 100,00	354 600,00	450 500,00	55,96	
Saldo 2 investive Gebarung	**-264 100,00**	**-36 700,00**	**-227 400,00**	**86,10**	
Investitionsintensität (% der Erträge)	25,10	11,37	13,73	54,69	
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	**-214 700,00**	**49 200,00**	**-263 900,00**	**122,92**	

Finanzierungstätigkeit	VA 2021	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %	RA 2019
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	20 000,00	25 000,00	-5 000,00	-25,00	
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	202 400,00	303 200,00	-100 800,00	-49,80	
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	**-182 400,00**	**-278 200,00**	**95 800,00**	**-52,52**	
Saldo 5 + Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Sa	**-397 100,00**	**-229 000,00**	**-168 100,00**	**42,33**	

D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Vorhaben Vorhabensbezeichnung Konto	Bezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021
2999211 sonstige Investitionen 2021 (2021 bis 2021)				
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung			**0,00**	**80 800,00**
Anschaffungs- oder Herstellungskosten			**0,00**	**80 800,00**
1/010000/042000	Amtsausstattung		0,00	2 000,00
1/029000/042000	Amtsausstattung		0,00	700,00
1/163000/042000	Betriebsausstattung/Ausrüstung		0,00	2 500,00
1/211000/010000	Gebäude		0,00	2 000,00
1/211000/042000	Amtsausstattung		0,00	1 500,00
1/211000/042100	Betriebsausstattung		0,00	1 500,00
1/240000/042000	Betriebsausstattung		0,00	13 000,00
1/240010/042000	Betriebsausstattung		0,00	1 000,00
1/250000/010000	Gebäude		0,00	1 500,00
1/250000/042000	Amtsausstattung		0,00	2 000,00
1/250000/042100	Betriebsausstattung		0,00	1 000,00
1/362000/010000	Gebäude		0,00	1 500,00
1/640000/050000	Sonderanlagen		0,00	10 000,00
1/813000/010000	Gebäude		0,00	1 000,00
1/816000/050000	Gesamtanlage - Erweiterung		0,00	7 500,00
1/817000/010000	Gebäude		0,00	2 500,00
1/817000/042000	Betriebsausstattung		0,00	700,00
1/820000/020000	Maschinen und maschinelle Anlagen		0,00	1 500,00
1/820000/042000	Betriebsausstattung		0,00	2 500,00
1/821000/040000	Fahrzeuge		0,00	5 000,00
1/840000/001000	Unbebaute Grundstücke		0,00	400,00
1/851000/004000	Wasser- und Kanalisationsbauten		0,00	15 000,00
1/851000/042000	Betriebsausstattung		0,00	4 500,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft			**0,00**	**0,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung			**0,00**	**0,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)				
Bedarfszuweisungen/KTZ			**0,00**	**0,00**
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven			**0,00**	**0,00**
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)				
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen			**0,00**	**0,00**
Darlehen			**0,00**	**0,00**
Finanzierungsleasing			**0,00**	**0,00**
Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges			**0,00**	**0,00**
Finanzierungsergebnis 2999211			**0,00**	**-80 800,00**
				inklusive Vorjahre
1632000 Hochwasserschutz				
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung			**228 100,00**	**30 000,00**
Anschaffungs- oder Herstellungskosten			**228 100,00**	**30 000,00**
5/632000/004000	Wasser-u.Kanalisationsbauten HW-Schutz allgemein (linear)		10 000,00	10 000,00

5/632000/004010	Wasser-und Kanalisationsbauten RHB - Hirm	5 000,00	20 000,00
5/632000/004020	Wasser- und Kanalisationsbauten RHB - Wulka	5 000,00	0,00
5/632000/004030	Wasser- und Kanalisationsbauten Renaturierung Pieler Wehranlage	5 000,00	0,00
5/632000/346010	Bankdarlehen - HW-Schutz Neuaufnahme	203 100,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		**203 100,00**	**100 000,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		**0,00**	**0,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)			
Bedarfszuweisungen/KTZ		**91 600,00**	**60 000,00**
6/632000/301010	Kapitaltransferzahlungen von Länder und Landesfonds, RHB Hirm	6 200,00	15 000,00
6/632000/301020	Kapitaltransferzahlungen von Länder RHB Wulka	60 400,00	25 000,00
6/632000/301030	Kapitaltransferzahlungen von Länder Renaturierung Pieler Wehranlage	25 000,00	20 000,00
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		**0,00**	**0,00**
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)			
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		**111 500,00**	**40 000,00**
6/632000/300010	Kapitaltransferzahlungen von Bund u Bundesfonds (RHB Hirm)	7 700,00	20 000,00
6/632000/300020	Kapitaltransferzahlungen von Bund, RHB Wulka	72 500,00	20 000,00
6/632000/300030	Kapitaltransferzahlungen von Bund, Renaturierung Pieler Wehranlage	31 300,00	0,00
Darlehen		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsleasing		**0,00**	**0,00**
Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsergebnis 1632000		**-25 000,00**	**70 000,00**
			inklusive Vorjahre

1240191 Kindergarten-Umbau 2019/2020 (2019 bis 2021)

Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		**70 000,00**	**15 000,00**
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		**70 000,00**	**15 000,00**
1/240000/010000	Gebäude	70 000,00	15 000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		**66 800,00**	**6 000,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		**0,00**	**0,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)			
Bedarfszuweisungen/KTZ		**66 800,00**	**6 000,00**
2/240000/301000	Kapitaltransferzahlungen von Länder und Landesfonds	66 800,00	6 000,00
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		**0,00**	**0,00**
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)			
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		**0,00**	**0,00**
Darlehen		**0,00**	**0,00**

Finanzierungsleasing		**0,00**	**0,00**
Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsergebnis 1240191		**-3 200,00**	**-9 000,00**
			inklusive Vorjahre
1612211 Straßenbau - Großprojekte (2021 bis 2025)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		**0,00**	**220 000,00**
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		**0,00**	**220 000,00**
1/612000/002000	Straßenbauten	0,00	220 000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		**0,00**	**212 000,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		**0,00**	**0,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)			
Bedarfszuweisungen/KTZ		**0,00**	**0,00**
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		**0,00**	**100 000,00**
2/612000/894000	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen	0,00	100 000,00
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)			
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		**0,00**	**112 000,00**
2/612000/300000	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	0,00	110 000,00
2/612000/307000	Dienst und Sachleistungen Aufschließungsbeitrag	0,00	2 000,00
Darlehen		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsleasing		**0,00**	**0,00**
Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsergebnis 1612211		**0,00**	**-8 000,00**
			inklusive Vorjahre
1782211 Wirtschaftspolitische Maßnahmen Betriebsgrund (2021 bis 2023)			
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		**0,00**	**84 000,00**
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		**0,00**	**84 000,00**
5/782000/001000	Unbebaute Grundstücke	0,00	84 000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		**0,00**	**102 000,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		**0,00**	**0,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)			
Bedarfszuweisungen/KTZ		**0,00**	**0,00**
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		**0,00**	**0,00**
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)			
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		**0,00**	**102 000,00**
6/782000/300000	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	0,00	42 000,00
6/782000/305000	Kapitaltransfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	0,00	60 000,00
Darlehen		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsleasing		**0,00**	**0,00**
Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsergebnis 1782211		**0,00**	**18 000,00**
			inklusive Vorjahre

1815201	**Kinderspielplatz Neugestaltung (2020 bis 2022)**		
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		**45 000,00**	**23 000,00**
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		**45 000,00**	**23 000,00**
1/815000/006000	Sonstige Grundstückseinrichtungen (Gesamtanlage - Konzeptumsetzung)	45 000,00	23 000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		**40 000,00**	**35 000,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		**0,00**	**0,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)			
Bedarfszuweisungen/KTZ		**10 000,00**	**0,00**
2/815000/871000	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel - einmalig	10 000,00	0,00
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		**30 000,00**	**0,00**
2/815000/894000	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen	30 000,00	0,00
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)			
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		**0,00**	**35 000,00**
2/815000/300000	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	0,00	35 000,00
Darlehen		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsleasing		**0,00**	**0,00**
Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsergebnis 1815201		**-5 000,00**	**12 000,00**
			inklusive Vorjahre
1840210	**Baulandschaffung Fasangasse (2021 bis 2023)**		
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		**0,00**	**40 000,00**
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		**0,00**	**40 000,00**
5/840000/001000	Unbebaute Grundstücke	0,00	40 000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		**0,00**	**0,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		**0,00**	**0,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)			
Bedarfszuweisungen/KTZ		**0,00**	**0,00**
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		**0,00**	**0,00**
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)			
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		**0,00**	**0,00**
6/840000/307000	Kapitaltransferzahlungen von privat Haushalten - Baugebiet Mühlgasse	0,00	0,00
Darlehen		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsleasing		**0,00**	**0,00**
Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsergebnis 1840210		**0,00**	**-40 000,00**
			inklusive Vorjahre
1363201	**Kirchenplatz-Gestaltung (2020 bis 2023)**		
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		**0,00**	**5 000,00**
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		**0,00**	**5 000,00**

1/363000/002000	Platzgestaltungen - Kirchenplatz	0,00	5 000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		**0,00**	**0,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		**0,00**	**0,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)			
Bedarfszuweisungen/KTZ		**0,00**	**0,00**
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		**0,00**	**0,00**
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)			
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		**0,00**	**0,00**
Darlehen		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsleasing		**0,00**	**0,00**
Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsergebnis 1363201		**0,00**	**-5 000,00**
			inklusive Vorjahre

1710211 Güterweg Preinsbergerh.-Wulkawiesen Neuherstellung (2021 bis 2023)

Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		**0,00**	**132 000,00**
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		**0,00**	**132 000,00**
1/710000/002000	Straßenbauten	0,00	132 000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		**0,00**	**45 000,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		**0,00**	**0,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)			
Bedarfszuweisungen/KTZ		**0,00**	**0,00**
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		**0,00**	**0,00**
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)			
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		**0,00**	**45 000,00**
2/710000/305000	Kapitaltransfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	0,00	45 000,00
Darlehen		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsleasing		**0,00**	**0,00**
Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		**0,00**	**0,00**
Finanzierungsergebnis 1710211		**0,00**	**-87 000,00**
			inklusive Vorjahre

1851211 Generalsanierung BA01+BA02 (2021 bis 2023)

Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		**0,00**	**150 000,00**
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		**0,00**	**150 000,00**
1/851000/061000	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	0,00	150 000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		**0,00**	**150 000,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		**0,00**	**0,00**
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung (manuell)			
Bedarfszuweisungen/KTZ		**0,00**	**0,00**
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		**0,00**	**75 000,00**
2/851000/894000	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen	0,00	75 000,00
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven (manuell)			
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		**0,00**	**75 000,00**
2/851000/300000	Kapitaltransfers von Bund (KIP-Förderung)	0,00	75 000,00

Darlehen	0,00	0,00
Finanzierungsleasing	0,00	0,00
Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00
Finanzierungsergebnis 1851211	**0,00**	**0,00**
		inklusive Vorjahre

	Anfangsstand	Endstand
Rücklagen	937 000,00	751 000,00
Darlehen	933 800,00	776 100,00

07) Güterwegebau – Behandlung der Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland sowie der Finanzierungsvereinbarung mit der Equiliber GmbH

Vorsitzender ersucht einleitend den AL um Sachverhaltsdarstellung.

Dieser führt aus, dass sich die Behandlung dieses TO-Punktes in 3 Bereiche gliedert und zwar:

a) Die Grundsatzbeschlussfassung betreffend die vorliegende Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland (Güterweg „Wulkaprodersdorf – Untere Wiesen programmierte Instandhaltung bei Gesamtkosten von € 230.000,-- davon 50 % Landesmittel = € 115.000,--)
b) Die Festlegung des Abschnittes 2021: Abschnitt Preinsbergerhof bis Einmündung in den Güterweg Wulkawiesen (Länge des Bauvorhabens rund 900 lfm bei einer Ausbaubreite von 4,50 m - 3,5 Fahrbahn und 0,5 m Bankette) Gesamtkosten dieses Abschnittes € 131.500,-- davon 50 % Landesförderung € 67.750,--
c) Genehmigung der vorl. Finanzierungsvereinbarung mit der Equiliber GmbH - Restfinanzierungsbetrag von € 67.750,-- - davon € 45.000,-- durch die Equiliber GmbH und 20.750,-- durch die Gemeinde

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, der Grundsatzbeschlussfassung betreffend die vorliegende Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Wulkaprodersdorf – Untere Wiesen pr. Insth.“, positiv gegenüberzutreten, als ersten Ausbauabschnitt den Bereich Preinsbergerhof bis zur Einmündung in den Güterweg Wulkawiesen festzulegen und die vorliegende Finanzierungsvereinbarung mit der Equiliber GmbH anzunehmen.

Bl.Zl. 16/2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Grundsatzbeschlussfassung betreffend die vorliegende Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Wulkaprodersdorf – Untere Wiesen pr. Insth.“, positiv

gegenüberzutreten, als ersten Ausbauabschnitt den Bereich Preinsbergerhof bis zur Einmündung in den Güterweg Wulkawiesen festzulegen und die vorliegende Finanzierungsvereinbarung mit der Equiliber GmbH anzunehmen.

08) Einleitung von Kanalsanierungsmaßnahmen im Ortsgebiet – Beauftragung des Büros Bichler & Kolbe lt. Honorarangebot

Vorsitzender führt aus, dass auf Grundlage des Kanalkatasters das Büro Bichler & Kolbe im Vorjahr mit der Erstellung eines Kanalsanierungskonzeptes beauftragt wurde. Die Ergebnisse liegen seit ca. April vor und weisen Schäden der Stufe 4 und 5 (dringender Sanierungsbedarf) mit ca. € 550.000,-- aus. Aus diesem Grund wurde das Büro ersucht einen Sanierungsplan sowie ein Angebot für die Ingenieurleistungen vorzulegen. Der Sanierungsplan sieht nunmehr vor, dass im Jahr 2021 € 150.000,-- (Grabungsarbeiten – Vergabe über den neu abgeschlossenen Kontrahentenvertrag der ZARA mit der Strabag) und im Jahr 2022 € 200.000,-- sowie im Jahr 2023 € 250.000,-- (jeweils grablos) in die Sanierung des Ortskanals investiert werden. Dadurch könnten auch Fördergelder des Bundes über das GIP lukriert werden. Das Honorarangebot des Büros Bichler & Kolbe (Ausschreibung, Vertragsvereinbarungen, örtliche Bauaufsicht, Kollaudierung) sieht grundsätzlich zwei Varianten vor und zwar einerseits, dass die Arbeiten nur für die Gemeinde Wulkaprodersdorf ausgeführt werden (Kostenpunkt ca. € 42.600,-- netto) oder andererseits, dass die genannten Leistungen gemeinsam mit der Gem. Zemendorf-Stöttera erfolgen (Kostenpunkt ca. € 39.800,-- netto).

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass im Zuge der erforderlichen Sanierungsarbeiten am Ortskanal (Schadensklassen 4 und 5) das Büro Bichler & Kolbe auf Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes mit den Ingenieurleistungen (Ausschreibung, Vertragsvereinbarungen, örtliche Bauaufsicht, Kollaudierung) mit einer Angebotssumme von netto ca. € 42.600,-- oder im Falle der gemeinsamen Ausschreibung mit der Gemeinde Zemendorf-Stöttera mit einer Angebotssumme von netto ca. € 39.800,--, beauftragt werden soll.

Bl.Zl. 17/2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im Zuge der erforderlichen Sanierungsarbeiten am Ortskanal (Schadensklassen 4 und 5) das Büro Bichler & Kolbe auf Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes mit den Ingenieurleistungen (Ausschreibung, Vertragsvereinbarungen, örtliche Bauaufsicht, Kollaudierung) mit einer Angebotssumme von netto ca. € 42.600,-- oder im Falle der gemeinsamen Ausschreibung mit der Gemeinde Zemendorf-Stöttera mit einer Angebotssumme von netto ca. € 39.800,--, beauftragt werden soll.

09) Verkauf der im Eigentum der Gemeinde stehenden Wohnung im WB III

Vorsitzender führt aus, dass die Familie Fortunits an die Gemeinde mit dem Ersuchen um Verkauf der letzten noch im Eigentum der Gemeinde befindlichen Mietwohnung (6/12) im WB III herangetreten ist. Der Verkauf der letzten Wohnungen in diesem Wohnblock ist im Jahr 2001 erfolgt, wobei damals als Grundwert ATS 188,20/ m² das entspricht € 13,677/m² festgelegt wurden. Wenn man diesen Wert mit dem VPI

indiziert, würde sich ein Wert von ca. € 20,--/m² ergeben. Die anteilige Grundfläche der gegenständlichen Wohnung beläuft sich auf 301,55 m², womit sich anteilige Grundkosten von € 6.031,-- bei € 20,--/m² ergeben würden.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die letzte noch im Eigentum der Gemeinde befindliche Wohnung des WB III (6/12) an die Familie Fortunits zu übergeben, wobei die anteiligen Grundfläche im Ausmaß von 301,55 m² zum Preis von € 20,-- pro Quadratmeter, somit zum Gesamtpreis von € 6.031,-- verkauft werden soll.

Bl.Zl. 18/2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die letzte noch im Eigentum der Gemeinde befindliche Wohnung des WB III (6/12) an die Familie Fortunits zu übergeben, wobei die anteiligen Grundfläche im Ausmaß von 301,55 m² zum Preis von € 20,-- pro Quadratmeter, somit zum Gesamtpreis von € 6.031,-- verkauft werden soll

10) Behandlung des vorliegenden Umwidmungsantrages

Vorsitzender führt aus, dass ein Umwidmungsantrag der Fam. Fink Markus und Schmitl Carina vorliegt. Konkret geht es um eine Teilfläche der Grundstücke 788 und 789 im Bereich der Kirchengasse im Ausmaß von insgesamt ca. 1.900 m². Dem Antrag wurde ein Vorvertrag zwischen den Antragstellern und dem derzeitigen Eigentümer Josef Zarich angeschlossen, der die Freigabe/Umwidmung der genannten Teilfläche, die derzeit als Aufschließungsgebiet-Wohngebiet gewidmet ist, beinhaltet und mit 31.12.2021 befristet ist.

In den letzten Tagen hat es Bemühungen gegeben, das Gebiet in anderer Form aufzuteilen, was auch den Antragstellern mitgeteilt und erklärt wurde. Diese haben aber zwischenzeitlich bekanntgegeben, dass sie einer Neuaufteilung nicht zustimmen möchten, weil einerseits die Ausrichtung des Grundstückes nicht so optimal wäre und sie sich andererseits in der Vorplanungsphase befinden.

GV Szuppin Sabine führt aus, dass man seitens der UDW dem positiv gegenübersteht, dass sich der Grundeigentümer bereit erklärt hat eine Teilfläche von 1.900 m² zu verkaufen und hier die Möglichkeit besteht Bauplätze zu schaffen. Im Zuge des DE-Prozesses wurde ja ua. auch festgestellt, dass es zu wenige verfügbare Bauflächen in Wulkaprodersdorf gibt und es liegt in der Verantwortung des GR in Wulkaprodersdorf Bauland zu mobilisieren. Nachdem die angrenzenden Anrainer, in zwischenzeitlich geführten Gesprächen, Interesse an einer umfangreicheren Erschließung gezeigt haben, sollten diese in die Planung miteingezogen werden, wobei aber auch die Interessen des Antragstellers berücksichtigt werden sollten. Sie hätte sie sich eine entsprechende Vorbereitung dieses TO-Punktes seitens der Gemeinde gewünscht, dann hätte man sich diese Diskussion erspart. Sie schlägt vor, dass, sofern die Antragsteller damit einverstanden sind, man sich diese Situation nochmals anschaut,

mit allen in diesem Bereich betroffenen Grundeigentümern so rasch wie möglich ein Gespräch führt und die Pläne und Entwürfe diskutiert und im Falle eines neuen Ergebnisses man in zwei bis drei Wochen eine GR-Sitzung einberuft um diese TO-Punkt zu behandeln. Man steht dem Antrag nicht negativ gegenüber, man brauche aber Bauplätze und sollte aus dieser großen Grundstücksfläche das Bestmögliche herausholen. Sie ersucht in diesem Zusammenhang, GR Mag. Krojer, die die Gespräche mit den Anrainern geführt hat, den Aufschließungsentwurf vorzustellen.

Kopien des Aufschließungsentwurfes werden an die GR-Mitglieder verteilt und GR Mag. Krojer erläutert, dass im Jahr 1995 von DI Leinner bereits ein Erschließungsentwurf für diesen sehr langen aber schmalen Baulandbereich rund um das Grundstück von Josef Zarich (ca. 250 x 15,5 m) erstellt wurde. Sofern das Grundstück, so wie von den Antragstellern gewünscht, gewidmet wird, würde hier auf einer Fläche von ca. 1.900 m² nur ein Bauplatz entstehen. In dem von ihr, in Absprache mit den Nachbarn erstellten Entwurf würden sich nunmehr 6 Bauplätze ergeben, die unter Anwendung eines Bauzwanges in den nächsten Jahren mobilisiert werden könnten. Es liegt auch noch ein anderer Erschließungsentwurf über die Bahnhofstraße vor, dieses Grundstück steht aber derzeit nicht zur Verfügung und wird es wohl auch nicht in den nächsten Jahren sein. Sie schlägt daher vor, dass man diese historische Chance nützt und über die Gemeinde ein Gespräch mit den Antragstellern und den betroffenen Nachbarn führt, weil sich einerseits für die Antragsteller die Möglichkeit ergibt sich auszusuchen, wo und mit welcher Größe ein Bauplatz entsteht und sich andererseits für 5 Anrainer eine Erschließung der Grundstücke, nach über 50 Jahren, ergeben würde.

GR Szuppin Andreas führt aus, dass wie erwähnt es den Antragstellern zu verdanken ist, dass sich bei diesem Grundstück überhaupt etwas bewegt. Dieser wollte schon vor 4 Jahren einen Bauplatz im Bereich der Mühlgasse erwerben und hätte nun, ohne das Jahr 2021 zu berücksichtigen, eine Baukostenverteuerung von über € 50.000,-- zu tragen. Vor 4 Jahren wurde das Baugebiet Mühlgasse mit allen Mitteln (Aussiedlerhof, Geruchs- und Lärmbelastung) verhindert und vorliegende Optionsverträge wurden nicht angenommen. Zwei Jahre später hätte nur ein Teil des Gebietes erschlossen werden sollen, obwohl Lärm und Geruch die gleiche Auswirkung haben und es bewegt sich auch dort nichts. Und jetzt wird wieder damit begonnen die Angelegenheit aufzublasen und Zeit zu vergeuden.

VBgm Pint führt aus, dass man bis vor einem Tag, nichts von dieser Entwicklung wusste und Wulkaprodersdorf Bauplätze braucht. Im Bereich der Mühlgasse weiß man nicht, wie und ob sich überhaupt etwas entwickelt. Im Bereich der Fasangasse schaut es ja derzeit sehr gut aus, es wird aber noch etwas dauern. Jetzt ergibt sich hier die Chance einige Bauplätze zu schaffen und die SPÖ sieht auch die Erschließung von der Bahnhofstraße her nicht so problematisch wie dargestellt. Man wolle auch keinesfalls den Antragstellern hier Steine in den Weg legen, aber er bittet um Verständnis, dass hier nochmals ein Gespräch mit den Anrainern und den

Antragstellern seitens der Gemeinde gesucht wird und die Angelegenheit gemeinsam besprochen werden soll. Sollte in den nächsten zwei Wochen kein Konsens gefunden werden, dann muss die Gemeinde eben ein anderes Gebiet suchen und dem Ansuchen der Antragsteller soll entsprochen werden.

Bürgermeister führt aus, dass das Grundstück für eine Erschließung von der Bahnhofstraße nicht zur Verfügung steht – es steht aber seiner Meinung nach auch das Grundstück von der Kirchengasse für eine Erschließung nicht zur Verfügung, weil die Antragsteller für sich die Entscheidung getroffen haben im vorderen Bereich der Kirchengasse ein Wohnhaus zu errichten. Außerdem weist er einmal mehr darauf hin, was bis dato aber augenscheinlich immer elegant überhört wird, dass es ein höchstgerichtliches Erkenntnis gibt und zwar war die Gemeinde Wiesen betroffen, dass im Falle des Vorliegen von Aufschließungsgebiet die Gemeinde die Pflicht hat das/die Grundstücke freizugeben, wenn die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist, was ja im gegenständlichen Fall vorliegt. Der Gemeinderat hat also über den vorliegenden Antrag zu befinden.

GR Mag. Krojer appelliert nochmals dafür, dass man die Antragsteller als Verbündete und nicht Gegner betrachtet und sie sich persönlich dafür einsetzen wird, dass hier eine gemeinsame Lösung zu Stande kommt, was auch jedes andere Gemeinderatsmitglied tun sollte. Wenn man hier gar keinen Versuch unternimmt eine gemeinsame Lösung zu finden, ergibt sich bereits im Vorfeld keine gute Nachbarschaft und sofern die Antragsteller vor Gericht gehen sollten, haben sie wahrscheinlich in 5 Jahren noch keinen Bauplatz.

Es entwickelt sich eine weitere eingehende Diskussion betreffend Baugebiet Mühlgasse und abschließend weist der Vorsitzende darauf hin, dass ein konkreter Antrag vorliegt und darüber abzustimmen ist.

GR Mag. Krojer stellt den Gegenantrag, dass der Gemeinderat einer Umwidmung der gegenständlichen Teilflächen der Grundstücke 788 und 789, die voraussichtlich von den Antragstellern erworben werden, zustimmen wird, wenn ein Vorschlag vorliegt, dass durch eine gute Aufteilung mind. 3 Bauplätze auf dem gegebenen Areal (inklusive der Grundstücke von Zakall, Posch und Mariel) entstehen. Dazu ist es notwendig, mit den Anrainern (Zakall, Posch, Mariel und Predl) Gespräche zu führen, die bereits signalisiert haben, dass sie an einer Aufschließung großes Interesse haben.

VBgm Pint ersucht um 20:40 Uhr die Sitzung für Dauer von 10 Minuten zu unterbrechen.

Um 20:50 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen und es entwickelt sich abermals eine rege Diskussion, in der nochmals die Standpunkte der einzelnen Parteien vorgebracht werden.

Abschließend ersucht der Vorsitzende über den Gegenantrag von GR Mag. Krojer abzustimmen.

Bl.Zl. 19/2021

Der Gemeinderat beschließt mit 11:10 Stimmen (10 Gegenstimmen der ÖVP-Gemeinderäte), dass der Gemeinderat einer Umwidmung der gegenständlichen Teilflächen der Grundstücke 788 und 789, die voraussichtlich von den Antragstellern erworben werden, zustimmen wird, wenn ein Vorschlag vorliegt, dass durch eine gute Aufteilung mind. 3 Bauplätze auf dem gegebenen Areal (inklusive der Grundstücke von Zakall, Posch und Mariel) entstehen. Dazu ist es notwendig, mit den Anrainern (Zakall, Posch, Mariel und Predl) Gespräche zu führen, die bereits signalisiert haben, dass sie an einer Aufschließung großes Interesse haben.

11) Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem SV Wulkaprodersdorf

Vorsitzender führt aus, dass der SV Wulkaprodersdorf für die Vorlage der Förderunterlagen im Zuge der Sanierung der Flutlichtanlage ein Nutzungsübereinkommen mit der Gemeinde Wulkaprodersdorf für die Dauer von mind. 10 Jahren benötigt.

Im Gemeindevorstand wurde besprochen, dass in einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung in Anlehnung an den Punkt III. des Pachtvertrages zwischen der Röm. kath. Pfarrkirche in Wulkaprodersdorf und der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf, vom 02. Juli 1999, dem SV Wulkaprodersdorf die Bewilligung zur Nutzung des Sportplatzareals (Teilfläche des Gstk. Nr. 832 KG Wulkaprodersdorf) für die Dauer von mindestens 10 Jahren, jedenfalls bis zum 31.12.2031, erteilt werden soll.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Abschluss einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung positiv gegenüberzutreten.

Bl.Zl. 20/2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass aufgrund der geplanten Sanierung der Flutlichtanlage mit dem SV Wulkaprodersdorf eine Nutzungsvereinbarung in Anlehnung an den Punkt III. des Pachtvertrages zwischen der Röm. kath. Pfarrkirche in Wulkaprodersdorf und der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf, vom 02. Juli 1999, abgeschlossen wird und dem SV Wulkaprodersdorf die Bewilligung zur Nutzung des Sportplatzareals (Teilfläche des Gstk. Nr. 832 KG Wulkaprodersdorf) für die Dauer von mindestens 10 Jahren, jedenfalls bis zum 31.12.2031, erteilt wird.

12) Behandlung der vorliegenden Grundstücksankaufsanträge

Vorsitzender führt aus, das wie bereits erwähnt der GV bereits im April dieses Jahres davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass grundsätzlich zwei Ankaufsanträge für gemeindeeigene Grundstücke (Wr.Straße 13, O.H. 62) vorliegen.

Für den Bereich der Wiener Straße 13 wurde mittlerweile ein zweites Kaufinteresse angemeldet, weshalb Verkaufskriterien festgelegt werden sollten und er schlägt daher vor:

- Verhängung eines Bauzwanges (5 Jahre)
- Verkaufspreis: € 85,--/m²
- Wenn die beiden Bewerberinnen mit den Bedingungen einverstanden sind, soll es zu einer Losentscheidung kommen

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Verkauf der Liegenschaft Wr. Straße 13 zu den genannten Verkaufskriterien positiv gegenüberzutreten:

21 a/2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verkauf der Liegenschaft Wr. Straße 13 zu den nachstehenden Verkaufskriterien positiv gegenüberzutreten:

- Verhängung eines Bauzwanges (5 Jahre)
- Verkaufspreis: € 85,--/m²
- Wenn die beiden Bewerberinnen mit den Bedingungen einverstanden sind, sollte es zu einer Losentscheidung kommen

Für das Grundstück Obere Hauptstraße 62 liegt ein Ankaufsantrag von einem Wulkaprodersdorfer Unternehmer vor. Das Grundstück ist zwar ca. 930 m² groß – ist aber aufgrund der schmalen Breite im Bereich der Gartengasse von 5,5 bis 6,0 m kaum bebaubar (ca. 330 m²). Auf dem Areal soll ein Büro mit Schauraum und Lagerraum errichtet werden, wobei 5 Mitarbeiter eine Beschäftigung finden sollen, womit auch mit entspr. Kommunalsteuereinn. zu rechnen ist. Das Ankaufsangebot lautet auf € 58.000,-- (ca. 930 m² a € 85,-- = ca. 79.000,-- abzüglich Abbruchskosten von ca. € 20.000,--).

GV Sabine Szuppin führt aus, dass sich die UDW gegen den Verkauf ausspricht, weil sich das Objekt in einer Toplage befindet, die Nähe zur Schule gegeben ist, es in unmittelbarer Nähe zu einem Neubau kommen soll und man sich ua. auch im Dorfentwicklungskonzept damit beschäftigt hat. Die Gemeinde sollte daher das Objekt im Eigentum behalten, weil es durchaus noch selbst oder als Tauschobjekt gebraucht werden könnte.

Bürgermeister führt aus, dass es ja gerade eine Forderung der UDW war, dass leerstehende Häuser im Ortskern für kleine Betriebe zur Verfügung gestellt werden sollen und man diese Linie offensichtlich jetzt verlassen hat.

GV Sabine Szuppin führt an, dass man diese Sache auch wirtschaftlich betrachten sollte und jetzt nur ein Kaufinteresse vorliegt – Wenn man schon verkauft, sollte man die Bevölkerung darüber informieren – eventuell findet sich auch noch ein anderer Käufer.

Bürgermeister erwidert, dass gerade der Aspekt der Wirtschaftlichkeit durch den Verkauf an eine Firma gegeben ist (Kommunalsteuer, Arbeitsplätze) und ein konkreter Antrag jetzt vorliegt über den abgestimmt werden sollte.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt er den Antrag, dass das Objekt Obere Haupstraße 62, zu einem Preis von € 58.000,-- an Herrn Wolfgang Tinhof, Neue Gasse 22, 7041 Wulkaprodersdorf, für eine Betriebsansiedelung (Büro mit Schauraum und Lager) verkauft werden soll.

Bl.Zl. 21 b/2021

Der Gemeinderat beschließt mit 11:10 Stimmen (10 Gemeinderäte der ÖVP und GR Wohlrab/UDW), dass das Objekt Obere Haupstraße 62, zu einem Preis v. € 58.000,-- an Herrn Wolfgang Tinhof, Neue Gasse 22, 7041 Wulkaprodersdorf, für eine Betriebsansiedelung (Büro mit Schauraum und Lager) verkauft werden soll.

13) Gesundes Dorf Burgenland – Grundsatzbeschlussfassung

Vorsitzender führt aus, dass es über den in Wulkaprodersdorf wohnhaften und in der Sozialversicherung beschäftigen Max Pucher, der selbst im Fitnessbereich tätig ist und beim SV Wulkaprodersdorf intensiv mitarbeitet, zu einem Gesprächstermin mit der Geschäftsführerin von „Gesundes Dorf" Burgenland (PROGES) gekommen ist. Das Projekt „Gesundes Dorf" wurde vorgestellt und die Kooperationsvereinbarung an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt. Konkret geht es dabei um die

- Gründung eines Arbeitskreises (Gemeindearzt und sonstige Interessierte)
- Budgetbereitstellung durch die Gemeinde 0,5 -1,0 Euro pro Jahr und EW
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für Treffen und Veranstaltungen

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion, in der Vorsitzende erläutert, dass über die Regionalmanagerin die Bevölkerung zu einer Startup-Veranstaltung eingeladen wird und es zur Gründung eines Arbeitskreises (Gemeindearzt, Interessierte aus dem Fitnessbereich, Personen im Bereich der Betreuung und Schulung von älteren Menschen, ...) kommen soll.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt er den Antrag, der vorliegenden Kooperationsvereinbarung mit „Gesundes Dorf" Burgenland positiv gegenüberzutreten, wobei dem Arbeitskreis ein Budget in der Form zur Verfügung gestellt wird, dass pro Einwohner und Jahr 1,00 Euro zuerkannt wird.

Bl.Zl. 22/2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der vorliegenden Kooperationsvereinbarung mit „Gesundes Dorf" Burgenland positiv gegenüberzutreten, wobei dem Arbeitskreis ein Budget in der Form zur Verfügung gestellt wird, dass pro Einwohner und Jahr 1,00 Euro zuerkannt wird.

14) Verkehrstechnische Maßnahmen – Behandlung der vorliegenden Gutachten

Vorsitzender führt aus, dass das Thema im VKA im Vorjahr behandelt wurde und der Verkehrssachverständige Ing. Graf mit der Erstellung von Gutachten in den definierten Bereichen vom Gemeinderat mehrheitlich beauftragt wurde. In der letzten VKA-Sitzung wurde die Thematik mit Ing. Graf nochmals besprochen und er hat darauf hingewiesen, dass er in den vorliegenden Gutachten zum Ergebnis kommt, dass in den überprüften Bereichen ein Begegnungsverkehr mit 50 km/h nicht möglich ist. Es ergibt sich daraus quasi für den Gemeinderat die gesetzliche Verpflichtung die Erlassung von Geschwindigkeitsbeschränkungen (30 km/h-Beschränkungen) für die betroffenen Straßenabschnitte und Zonen, gem. § 43 StVO 1960 i.d.g.F im Bereich der Gemeindestraße/n

a) Wulkawiesen (Güterweg Wulkawiesen bis Triftgasse, Uferweg, Reitschulgasse, Weinbergstraße, Triftgasse)
b) Mühlweg (Mühlgasse und Güterweg Mühlweg bis zur Lindengasse, Sonnenweg, Neue Gasse, Lindengasse)
c) Mauselwiesen (Bahnhofstraße ab der Einmündung Bahnhofplatz bis Nr. 22, Kirchenplatz, Kirchengasse, Sportplatzgasse, Fasangasse, Mauselwiesen, Bachgasse, Weidengasse, Hotterweg)
d) Güterweg Sandäcker (untere Sandäcker im Abschnitt LB 16 bis zur Einmündung der Verbindungsstraße zur L 265, Verbindungsstraße L 265 bis Güterweg untere Sandäcker (Zufahrt Gärtnerei Prein))
e) KG - Untere Gartengasse – Teilabschnitt Rosengasse bis zur Rathausgasse
f) KG – Feldgasse – Abschnitt Blumengasse bis Rathausgasse

vorzunehmen.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag im Bereich der Gemeindestraßen Ried Wulkawiesen (Güterweg Wulkawiesen bis Triftgasse, Uferweg, Reitschulgasse, Weinbergstraße, Triftgasse) aufgrund des vorliegenden verkehrstechnischen Gutachtens des SV für Verkehrstechnik Ing. Graf die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabzusetzen und die vorliegende Verordnung zu erlassen:

Bl.Zl. 23 a/2021

Der Gemeinderat beschließt mit 18:2 Stimmen (2 Stimmenthaltungen: GR Viktor Mariel und GR Martin Kaiser – GV Helmut Schuster ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend) im Bereich der Gemeindestraßen Ried Wulkawiesen (Güterweg Wulkawiesen bis Triftgasse, Uferweg, Reitschulgasse, Weinbergstraße, Triftgasse) aufgrund des vorliegenden verkehrstechnischen Gutachtens des SV für Verkehrstechnik Ing. Graf die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabzusetzen und erlässt in diesem Zusammenhang nachstehende

VERORDNUNG

der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf vom 01. Juli 2021 mit der gem. § 94d Z 4 StVO 1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 43 Abs.1.lit b, für die Gemeindestraßen

- **Güterweg „Wulkawiesen" im Abschnitt LB 16 bis zur Einmündung der Triftgasse**
- **Uferweg**
- **Reitschulgasse**
- **Weinbergstraße**
- **Triftgasse**

festgelegt wird:

§ 1

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird im gesamten Abschnitt der Gemeindestraßen

- **Güterweg „Wulkawiesen" im Abschnitt LB 16 bis zur Einmündung der Triftgasse**
- **Uferweg**
- **Reitschulgasse**
- **Weinbergstraße**
- **Triftgasse**

mit 30 km/h als Zone festgelegt und den Verkehrsteilnehmern durch das Anbringen der Verkehrszeichen gem. § 52 Z. 11a und 11b „Zonenbeschränkung 30" und „Ende der Zonenbeschränkung 30", StVO 1960 angezeigt.

§ 2

Die StrVZ. Gem. § 52 Ziff. 11a „Zonenbeschränkung 30" und § 52 Ziff. 11b „Ende der Zonenbeschränkung 30", StVO 1960 sind daher an folgenden Standorten anzubringen:

- auf dem Güterweg „Wulkawiesen" unmittelbar nach der Einmündung von der Ödenburgerstraße-LB 16
- auf der Weinbergstraße unmittelbar nach der Einmündung von der Ödenburgerstraße-LB 16

- auf dem Feldweg GstkNr. unmittelbar vor der Einmündung in die Weinbergstraße/Triftgasse
- auf dem Güterweg „Wulkawiesen" unmittelbar vor der Einmündung der Triftgasse in Fahrtrichtung LB 16

§3

Den Verkehrsteilnehmern ist durch das Anbringen der Verkehrszeichen gem. § 52 Z. 10a „30", StVO 1960 in Form von Bodenmarkierungen als Piktogramme die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30km/h anzuzeigen. Diese Piktogramme sind an allen relevanten Stellen des betroffenen Gebietes der Zonenbeschränkung anzubringen.

§ 4

Gem. § 44 Abs. 1 StVO i.d.g.F. tritt diese Verordnung mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen in Kraft.

Vorsitzender stellt den Antrag, im Bereich der Gemeindestraßen Mühlweg (Mühlgasse und Güterweg Mühlweg bis zur Lindengasse, Sonnenweg, Neue Gasse, Lindengasse) aufgrund des vorliegenden verkehrstechnischen Gutachtens des SV für Verkehrstechnik Ing. Graf die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabzusetzen und die vorliegende Verordnung zu erlassen:

Bl.Zl. 23 b/2021

Der Gemeinderat beschließt mit 18:2 Stimmen (2 Stimmenthaltungen: GR Viktor Mariel und GR Martin Kaiser – GV Helmut Schuster ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend) im Bereich der Gemeindestraßen Mühlweg (Mühlgasse und Güterweg Mühlweg bis zur Lindengasse, Sonnenweg, Neue Gasse, Lindengasse) aufgrund des vorliegenden verkehrstechnischen Gutachtens des SV für Verkehrstechnik Ing. Graf die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabzusetzen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf vom 01. Juli 2021 mit der gem. § 94d Z 4 StVO 1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 43 Abs.1.lit b, für die Gemeindestraßen

- **Mühlgasse und Güterweg „Mühlweg" im Abschnitt LB 16 bis zur Einmündung der Lindengasse**
- **Sonnenweg**
- **Neue Gasse**
- **Lindengasse**

festgelegt wird.

§ 1

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird im gesamten Abschnitt der Gemeindestraßen

- **Mühlgasse und Güterweg „Mühlweg" im Abschnitt LB 16 bis zur Einmündung der Lindengasse**
- **Sonnenweg**
- **Neue Gasse**
- **Lindengasse**

mit 30 km/h als Zone festgelegt und den Verkehrsteilnehmern durch das Anbringen der Verkehrszeichen gem. § 52 Z. 11a und 11b „Zonenbeschränkung 30" und „Ende der Zonenbeschränkung 30", StVO 1960 angezeigt.

§ 2

Die StrVZ. Gem. § 52 Ziff. 11a „Zonenbeschränkung 30" und § 52 Ziff. 11b „Ende der Zonenbeschränkung 30", StVO 1960 sind daher an folgenden Standorten anzubringen:

- auf der Mühlgasse unmittelbar nach der Einmündung von der Ödenburgerstraße- LB 16
- auf der Neue Gasse unmittelbar nach der Einmündung von der Ödenburgerstraße- LB 16
- auf dem Güterweg „Mühlweg" unmittelbar vor der Einmündung der Lindengasse in Fahrtrichtung LB 16

§3

Den Verkehrsteilnehmern ist durch das Anbringen der Verkehrszeichen gem. § 52 Z. 10a „30", StVO 1960 in Form von Bodenmarkierungen als Piktogramme die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30km/h anzuzeigen. Diese Piktogramme sind an allen relevanten Stellen des betroffenen Gebietes der Zonenbeschränkung anzubringen

§ 4

Gem. § 44 Abs. 1 StVO i.d.g.F. tritt diese Verordnung mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen in Kraft.

Vorsitzender stellt den Antrag, im Bereich der Gemeindestraßen Ried Mauselwiesen (Bahnhofstraße ab der Einmündung Bahnhofplatz bis Nr. 22, Kirchenplatz, Kirchengasse, Sportplatzgasse, Fasangasse, Mauselwiesen, Bachgasse, Weidengasse, Hotterweg) aufgrund des vorliegenden verkehrstechnischen Gutachtens des SV für Verkehrstechnik Ing. Graf die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabzusetzen und die vorliegende Verordnung zu erlassen:

Bl.Zl. 23 c/2021

Der Gemeinderat beschließt mit 18:2 Stimmen (2 Stimmenthaltungen: GR Viktor Mariel und GR Martin Kaiser – GV Helmut Schuster ist zum Zeitpunkt der Abstimmung

nicht anwesend) im Bereich der Gemeindestraßen Ried Mauselwiesen (Bahnhofstraße ab der Einmündung Bahnhofplatz bis Nr. 22, Kirchenplatz, Kirchengasse, Sportplatzgasse, Fasangasse, Mauselwiesen, Bachgasse, Weidengasse, Hotterweg) aufgrund des vorliegenden verkehrstechnischen Gutachtens des SV für Verkehrstechnik Ing. Graf die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabzusetzen und die nachstehende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf vom 01. Juli 2021 mit der gem. § 94d Z 4 StVO 1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 43 Abs.1.lit b, für die Gemeindestraßen

- **Bahnhofstraße im Abschnitt „Einmündung Bahnhofplatz bis zum Haus Nr. 22"**
- **Kirchenplatz**
- **Kirchengasse**
- **Sportplatzgasse**
- **Fasangasse**
- **Mauselwiesen**
- **Bachgasse**
- **Weidengasse**
- **Hotterweg**

festgelegt wird:

§ 1

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird im gesamten Abschnitt der Gemeindestraßen

- **Bahnhofstraße im Abschnitt „Einmündung Bahnhofplatz bis zum Haus Nr. 22"**
- **Kirchenplatz**
- **Kirchengasse**
- **Sportplatzgasse**
- **Fasangasse**
- **Mauselwiesen**
- **Bachgasse**
- **Weidengasse**
- **Hotterweg**

mit 30 km/h als Zone festgelegt und den Verkehrsteilnehmern durch das Anbringen der Verkehrszeichen gem. § 52 Z. 11a und 11b „Zonenbeschränkung 30" und „Ende der Zonenbeschränkung 30", StVO 1960 angezeigt.

§ 2

Die StrVZ. Gem. § 52 Ziff. 11a „Zonenbeschränkung 30" und § 52 Ziff. 11b „Ende der Zonenbeschränkung 30", StVO 1960 sind daher an folgenden Standorten anzubringen:

- auf der Bahnhofstraße unmittelbar nach der Einmündung vom Bahnhofplatz

- auf der Kirchengasse unmittelbar nach dem Kirchenplatz auf Höhe der Kirchenmauer

§3

Den Verkehrsteilnehmern ist durch das Anbringen der Verkehrszeichen gem. § 52 Z. 10a „30", StVO 1960 in Form von Bodenmarkierungen als Piktogramme die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30km/h anzuzeigen. Diese Piktogramme sind an allen relevanten Stellen des betroffenen Gebietes der Zonenbeschränkung anzubringen.

§ 4

Gem. § 44 Abs. 1 StVO i.d.g.F. tritt diese Verordnung mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen in Kraft.

Vorsitzender stellt den Antrag, im Bereich der Gemeindestraßen „Zufahrt zur Gärtnerei Prein" und „Güterweg Sandäcker" aufgrund des vorliegenden verkehrstechnischen Gutachtens des SV für Verkehrstechnik Ing. Graf die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabzusetzen und die vorliegende Verordnung zu erlassen:

Bl.Zl. 23 d/2021

Der Gemeinderat beschließt mit 18:2 Stimmen (2 Stimmenthaltungen: GR Viktor Mariel und GR Martin Kaiser – GV Helmut Schuster ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend) im Bereich der Gemeindestraßen „Zufahrt zur Gärtnerei Prein" und „Güterweg Sandäcker" aufgrund des vorliegenden verkehrstechnischen Gutachtens des SV für Verkehrstechnik Ing. Graf die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabzusetzen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf vom 01. Juli 2021 mit der gem. § 94d Z 4 StVO 1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 43 Abs.1.lit b, für die Gemeindestraßen

- **Güterweg „Sandäcker" im Abschnitt LB 16 bis zur Einmündung der Verbindungsstraße zur L 265 (Untere Hauptstraße)**
- **Verbindungsstraße L265 (Untere Hauptstraße) – Güterweg „Sandäcker" (Zufahrt Gärtnerei Prein)**

festgelegt wird:

§ 1

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird im gesamten Abschnitt der Gemeindestraßen

- **Güterweg „Sandäcker" im Abschnitt LB 16 bis zur Einmündung der Verbindungsstraße zur L 265 (Untere Hauptstraße)**
- **Verbindungsstraße L265 (Untere Hauptstraße) – Güterweg „Sandäcker" (Zufahrt Gärtnerei Prein)**

mit 30 km/h festgelegt und den Verkehrsteilnehmern durch das Anbringen der Verkehrszeichen gem. § 52 Z. 10a und 10b „30" und „Ende 30", StVO 1960 angezeigt.

§ 2

Die StrVZ. Gem. § 52 Ziff. 10a „30" und § 52 Ziff. 11b „Ende 30", StVO 1960 sind daher an folgenden Standorten anzubringen:

- auf dem Güterweg „Sandäcker" unmittelbar nach der Einmündung von der Ödenburgerstraße-LB 16
- auf der Verbindungsstraße L 265 – Güterweg Sandäcker unmittelbar nach der Einmündung von der Unteren Hauptstraße-L 265
- auf dem Güterweg „Sandäcker" unmittelbar vor der Einmündung der Verbindungsstraße zur L 265 in Fahrtrichtung LB 16

§3

Den Verkehrsteilnehmern ist durch das Anbringen der Verkehrszeichen gem. § 52 Z. 10a „30", StVO 1960 in Form von Bodenmarkierungen als Piktogramme die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30km/h anzuzeigen. Diese Piktogramme sind an den relevanten Stellen der betroffenen Abschnitte der 30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung (gemäß vorliegendem Plan) aufzubringen. Zur optischen Unterstützung und besseren Erkennbarkeit dieser Piktogramme „30" sind zusätzlich Bodenmarkierungen in weißer Farbe und der Darstellung einer „Tempobremse" in beiden Fahrtrichtungen aufzubringen.

§ 4

Gem. § 44 Abs. 1 StVO i.d.g.F. tritt diese Verordnung mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen in Kraft.

Vorsitzender stellt den Antrag, im Bereich der Gemeindestraße „Untere Gartengasse – Abschnitt Kindergarten" aufgrund des vorliegenden verkehrstechnischen Gutachtens des SV für Verkehrstechnik Ing. Graf die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabzusetzen und die vorliegende Verordnung zu erlassen:

Bl.Zl. 23 e/2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (GV Helmut Schuster ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend) im Bereich der Gemeindestraße „Untere Gartengasse – Abschnitt Kindergarten" aufgrund des vorliegenden verkehrstechnischen Gutachtens

des SV für Verkehrstechnik Ing. Graf die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabzusetzen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf vom 01. Juli 2021 mit der gem. § 94d Z 4 StVO 1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 43 Abs.1.lit b, für die Gemeindestraße

Untere Gartengasse, Abschnitt „Rosengasse bis Rathausgasse"
festgelegt wird:

§ 1

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird auf der Gemeindestraße

Untere Gartengasse, Abschnitt „Rosengasse bis Rathausgasse"

mit 30 km/h festgelegt und den Verkehrsteilnehmern durch das Anbringen der Verkehrszeichen gem. § 52 Z. 11a und 11b, „30" und „Ende 30", StVO 1960, angezeigt.

§ 2

Die StrVZ. gem. § 52 Ziff. 11a „30" und § 52 Ziff. 11b „Ende 30", StVO 1960, sind daher an folgenden Standorten anzubringen:

- auf der Unteren Gartengasse auf Höhe Haus Nr. 1a unmittelbar beim Piktogramm „Fußgeher"
- auf der Unteren Gartengasse auf Höhe Haus Nr. 13 unmittelbar beim Piktogramm „Fußgeher"

§ 3

Den Verkehrsteilnehmern ist durch das Anbringen der Verkehrszeichen gem. § 52 Z. 10a „30", StVO 1960 in Form von Bodenmarkierungen als Piktogramme die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30km/h anzuzeigen. Diese Piktogramme sind in beiden Fahrtrichtungen jeweils auf Höhe des Betontroges bei Haus Nr. 5a und Haus Nr. 10 aufzubringen.

§ 4

Gem. § 44 Abs. 1 StVO i.d.g.F. tritt diese Verordnung mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen in Kraft.

Vorsitzender stellt den Antrag, im Bereich der Gemeindestraße „Feldgasse – Abschnitt Kindergarten" aufgrund des vorliegenden verkehrstechnischen Gutachtens des SV für

Verkehrstechnik Ing. Graf die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabzusetzen und die vorliegende Verordnung zu erlassen:

Bl.Zl. 23 f/2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (GV Helmut Schuster ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend) im Bereich der Gemeindestraße „Feldgasse – Abschnitt Kindergarten" aufgrund des vorliegenden verkehrstechnischen Gutachtens des SV für Verkehrstechnik Ing. Graf die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabzusetzen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

der Marktgemeinde Wulkaprodersdorf vom 01. Juli 2021 mit der gem. § 94d Z 4 StVO 1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 43 Abs.1.lit b, für die Gemeindestraße

Feldgasse, Abschnitt „Blumengasse bis Rathausgasse"
festgelegt wird:

§ 1

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird auf der Gemeindestraße

Feldgasse, Abschnitt „Blumengasse bis Rathausgasse"

mit 30 km/h festgelegt und den Verkehrsteilnehmern durch das Anbringen der Verkehrszeichen gem. § 52 Z. 11a und 11b, „30" und „Ende 30", StVO 1960, angezeigt.

§ 2

Die StrVZ. gem. § 52 Ziff. 11a „30" und § 52 Ziff. 11b „Ende 30", StVO 1960, sind daher an folgenden Standorten anzubringen:

- auf der Feldgasse, unmittelbar nach der Einmündung der Blumengasse in Fahrtrichtung Rathausgasse
- auf der Feldgasse, unmittelbar nach der Einmündung von der Rathausgasse in Fahrtrichtung LB 16
- auf der Arbeitergasse, unmittelbar vor der Einmündung in die Feldgasse
- auf der Bürgergasse, unmittelbar vor der Einmündung in die Feldgasse

§ 3

Den Verkehrsteilnehmern ist durch das Anbringen der Verkehrszeichen gem. § 52 Z. 10a „30", StVO 1960 in Form von Bodenmarkierungen als Piktogramme die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30km/h anzuzeigen. Diese Piktogramme sind in beiden Fahrtrichtungen jeweils nach der Einmündung der Blumengasse und nach der Einmündung von der Rathausgasse aufzubringen.

Ebenso auf der Bürgergasse und der Arbeitergasse unmittelbar vor der Einmündung in die Feldgasse.

§ 4

Gem. § 44 Abs. 1 StVO i.d.g.F. tritt diese Verordnung mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen in Kraft.

15) Führung einer weiteren Integrationsgruppe im Gemeindekindergarten

Verfassung einer gesonderten Niederschrift gem. § 44 (1) Bgld. GO

16) Personalangelegenheiten

Verfassung einer gesonderten Niederschrift gem. § 44 (1) Bgld. GO

17) Berichte

a) der Obmänner/-frauen

Die Obfrau des UA berichtet, dass eine Internet-Schulung über Zoom zum Thema „Ragweed-Bekämpfung" stattgefunden hat, an der über 100 Umweltgemeinderäte teilgenommen haben. Im Burgenland erfolgt die Bekämpfung dieser für Allergiker problematischen Pflanze nunmehr per Gesetz und es ist auch definiert in welcher Form Maßnahmen zu setzen sind. Es wurde seitens des Landes auch eine Melde- und Koordinationsstelle eingerichtet und pro Gemeinde soll dem Land bis Anfang August eine Kontaktperson (Landwirt, Naturschutzorgan) bekanntgegeben werden, worum sie den Bürgermeister ersucht. Zu diesem Thema sollen auch bewusstseinsbildende Aussendungen gemacht werden, wobei sie diese Aufgabe übernehmen würde.

Ein weiteres Thema des Landes betrifft die Förderung der Artenvielfalt durch Vermeidung des Einsatzes von chemischen Mitteln, wobei die Gemeinde hier als Vorreiter auftreten sollte. Unter dem Schwerpunktthema „wunderbar-naturnah" soll es zur Schaffung von Nahrungsangeboten für Nützlinge kommen (vor dem Kindergarten wurde bereits durch Unterstützung der Gemeinde eine Blumenwiese gemeinsam mit dem KG angelegt) im Ortsgebiet kommen – Es gibt zahlreiche Verkehrsflächen für Wiesenprojekte und der UA wird sich mit diesem Thema eventuell noch im Sommer befassen. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass es auch um den Erhalt des heimischen Pflanz- und Saatgutes gibt, wobei es im Bgld. dafür derzeit zwei Stellen gibt und es auch zu diesem Thema zu einem Vortrag kommen soll.

b) allgemein

Vorsitzender berichtet, dass in der letzten GV-Sitzung die Vermessungskanzlei PunktGenau ZT KG, Eisenstadt mit den erforderlichen Vermessungsarbeiten im Zuge der Hochwasserschutz- und Kompensationsmaßnahmen im Bereich der Fasangasse mit brutto ca. € 5.700,-- beauftragt wurde.

Im Gemeindevorstand wurde des Weiteren für den Bereich des Kinderspielplatzes der Ankauf eines Wasserspielgerätes von der Fa. Agropac bei einem max. Kostenaufwand von brutto € 18.000,-- inkl. Montagekosten vergeben. Es bleibt zu hoffen, dass man hier von den derzeit aktuellen Zulieferproblemen verschont bleibt, dann sollte die Anlieferung bis Ende Juli möglich sein.

Bezüglich der Aufstellung eines Absperrschrankens im Bereich des RHB Wulka einigte man sich im GV darauf, dass nachdem es bezüglich des Aufstellungsortes im unteren Drittel des Zufahrtsweges mehrere Möglichkeiten gibt, die es aber ermöglichen würden, dass man dennoch mit PKW´s zu den Teichanlagen kommen würde, dass dieser unmittelbar bei der Zufahrt aufgestellt werden soll. Jenen Grundeigentümern, die zu ihren Grundstücken zufahren müssen, soll ein Schlüssel für das Absperrschloss zur Verfügung gestellt werden. Eine Abklärung mit den Grundeigentümern soll erfolgen.

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für die Fotoausstellung des Fotoclubs wurde eine Anfrage bezüglich der Verwendung des Gemeindewappens an die Gemeinde gerichtet. Nachdem es sich um eine einmalige Ausstellung handelt, keine permanente Führung des Wappens beabsichtigt ist und die Gemeinde als Co-koordinator auftritt, ist die Verwendung des Wappens an keine Beschlussfassung im GR gebunden.

18) Allfälliges

*GR Mag. Krojer führt an, dass es gewisse Umwidmungsanträge anscheinend schneller in den Gemeinderat schaffen als andere. So wurde bereits vor 3 Jahren von Frau Ferschin Steffi ein Umwidmungsantrag eingebracht, der bis heute nicht behandelt wurde.

Bürgermeister und AL führen aus, dass das so nicht der Fall ist und der Antrag sehr wohl im Gemeinderat positiv behandelt wurde und nach Freigabe des Landes auch der Antragstellerin bekanntgegeben wurde.

*GR Mag. Krojer führt an, dass seit längerer Zeit ein Umwidmungsantrag von Ferschin Alfred vorliegt, der trotz vorliegender Lösung nicht behandelt wurde.

Bürgermeister erwidert, dass das so nicht der Fall ist. Es hat hier Gespräche mit den Anrainern gegeben, die zu keiner Einigung geführt haben, was seiner Meinung nach auch berichtet wurde. Er wird sich die Sache im Detail anschauen und in der nächsten Sitzung darüber berichten.

*GV Schuster führt aus, dass wie sicherlich bekannt, es derzeit eine Online-Petition für den Verbleib des Pfarrers in der Gemeinde gibt, bei der bereits über 400 Personen unterschrieben hat. Er stellt dazu die Anfrage, wie die Gemeinde dazu steht und ob

hier Schritte für den Verbleib des Pfarrers gesetzt werden. Des Weiteren hört man, dass die Bau- und Sanierungsarbeiten im Franziskusheim eingestellt wurden - wenn ja, warum?

Vorsitzender führt aus, dass es seitens der Gemeinde keine Stellung zu diesem Thema gibt, weil es nicht Sache der Gemeinde ist, Entscheidungen der kath. Kirche zu kommentieren. Die Trennung von Kirche und öffentlicher Verwaltung erscheint ihm hier durchaus sinnvoll. Persönlich unterstützt er natürlich diese Petition und er hat sich auch vorgenommen als Mitglied der Pfarrgemeinde und nicht als Bürgermeister das Gespräch mit den Verantwortlichen zu suchen und seine Sichtweise darzulegen. Die Gemeinde sollte jedenfalls hier keine Partei ergreifen, sondern die Sache von den Menschen ausgehen, was ja auch der Fall ist.

Zur Frage, ob die Bauarbeiten eingestellt wurden, führt er aus, dass auch er dieses Gerücht gehört hat, ob es tatsächlich so ist, weiß er nicht. Er wurde heute von Pfarrer Mag. Odobasic angerufen und es wird in den nächsten Tagen ein Gespräch geben.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, führt er aus, dass die nächste GR-Sitzung am 30. September 2021 vorgesehen ist und den nachstehenden GR-Mitgliedern zum Geburtstag:

GR Andreas Szuppin und GR Willi Wohlrab und wünscht ihnen weiterhin Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

Danach schließt er um 21:31 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister: Der Schriftführer: Die Beglaubiger